

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**29.09.2022****7.35.36.07 Nr. 6**Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang  
„Berufliche und betriebliche Bildung“**Spezielle Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge  
„Berufliche und Betriebliche Bildung“ des  
Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 5. April 2022**

*Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 beginnen. Bereits immatrikulierte Studierende können ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2025 nach den bisherigen Bestimmungen beenden. Sie können sich entscheiden, ihr Studium schon früher nach dieser Ordnung fortzusetzen, und dies gegenüber dem Prüfungsausschuss verbindlich erklären. Mit Ablauf des Sommersemesters 2025 treten die bisherigen Bestimmungen endgültig außer Kraft.*

*Bisherige Fassungen:*

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Neufassung	05.04.2022	13.07.2022	16.08.2022	29.09.2022

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 5. April 2022 die nachstehende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB) .....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIlB) .....	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIlB) .....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengänge (zu § 4 AIlB) .....	3
§ 5 Zugangsvoraussetzungen Master-Studiengänge (zu § 5 AIlB) .....	3
§ 6 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIlB).....	3
§ 7 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIlB).....	3
§ 8 Module (zu § 8 AIlB) .....	4

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

§ 9 Praktika (zu § 10 AIB)	5
§ 10 Prüfungsausschuss (zu § 13 AIB)	5
§ 11 Modulprüfungen (zu § 18 AIB)	6
§ 12 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB)	6
§ 13 Bachelor- und Masterprüfung (zu § 21 AIB)	7
§ 14 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)	7
§ 15 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIB)	7
§ 16 Anerkennung von Leistungen (zu § 27 AIB)	8
§ 17 Ziel und Inhalt des Berufsfeldpraktikums	9
§ 18 Praktikumsausschuss und Praktikumsbüro	9
§ 19 Durchführung des Berufsfeldpraktikums	9
§ 20 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums	11
§ 21 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	11
Anlage 1: Studienverlaufspläne	12
Anlage 2: Modulbeschreibungen	22
Anlage 3: Studienvoraussetzungen	41
Anlage 4: Kombinationsregeln	42
Anlage 5: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen	43
Anlage 6: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge	44

## § 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig- Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIB) regelt diese Ordnung das Studium für die Gruppe der Studiengänge Berufliche und Betrieblich Bildung. Das sind die Studiengänge:

1. Bachelor-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft“ (BBB Ba A/EH),
2. Bachelor-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik“ (BBB Ba M/E),
3. Master-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft (Lehramt an Beruflichen Schulen)“ (BBB Ma A/EH),
4. Master-Studiengang „Berufliche und Betriebliche Bildung mit der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Elektrotechnik (Lehramt an Beruflichen Schulen)“ (BBB MaM/E).

## § 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIB)

(1) Der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studienganges den Grad eines Bachelor of Education (B.Ed.) und nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studienganges den Grad eines Master of Education (M.Ed.).

(2) Die absolvierten Studiengänge BBB Ba A/EH und BBB Ma A/EH bzw. BBB Ba M/E und BBB Ma M/E sind mit 300 CP jeweils gemeinsam die Voraussetzung für die Anerkennung des Master-Abschlusses als gleichwertig zu

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

einem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Beruflichen Schulen der entsprechenden Fachrichtung durch das Hessische Kultusministerium und damit für den Zugang zum Referendariat für dieses Lehramt.

### **§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AIB)**

Die Studiengänge können nur zum Wintersemester begonnen werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen Bachelor-Studiengänge (zu § 4 AIB)**

Die Studienvoraussetzungen für die einzelnen Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer sowie Form und Zeitpunkt ihres Nachweises während des Studiums werden in Anlage 3 aufgeführt. Sie sind nach den dortigen Vorschriften vor bzw. während des Bachelor-Studienganges nachzuweisen.

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen Master-Studiengänge (zu § 5 AIB)**

Bachelor-Abschlüsse, die an Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden und eine Struktur entsprechend § 7 aufweisen, stellen die Zulassungsvoraussetzungen für den entsprechenden Master-Studiengang gemäß § 7 Abs.4 der beruflichen Fachrichtung dar. Ferner muss ein 52-wöchiges Berufsfeldpraktikum nach §§ 17 bis 19 nachgewiesen werden.

### **§ 6 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIB)**

(1) Die Bachelor-Studiengänge umfassen 180 CP, die Master-Studiengänge 120 CP.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt für die Bachelor-Studiengänge 6 Semester und für die Master-Studiengänge 4 Semester.

### **§ 7 Aufbau des Studiums (zu § 7 AIB)**

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Es wird eine Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung der JLU angeboten. Die Studierenden werden ferner durch die Studienfachberatung betreut, damit ein Studium in der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann.

(2) Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

(3) Die Studiengänge BBB Ba A/EH und BBB Ma A/EH bzw. BBB Ba M/E und BBB Ma M/E bestehen zusammen aus

1. einer der folgenden Beruflichen Fachrichtungen im Umfang von 90 CP,

a) Ernährung und Hauswirtschaft (FB09)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert.

b) Agrarwirtschaft (FB09)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert.

c) Elektrotechnik (THM)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert. Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester empfohlen werden, müssen zunächst mindestens 32 CP der Module absolviert worden sein, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten und zweiten Semester zugeordnet sind. Darüber hinaus gelten für den Wahlpflichtvertiefungsbereich keine Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen.

d) Metalltechnik (THM)

Diese Fachrichtung wird unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1 studiert. Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 3. Semester empfohlen werden, müssen zunächst

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

mindestens 15 CP der Module, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten Semester zugeordnet sind, absolviert worden sein.

2. einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach gemäß Anlage 4 im Umfang von 96 CP inkl. eines Schulpraktikums nach den Modulbeschreibungen und unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 2 der „Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Justus-Liebig- Universität Gießen“. In einzelnen Unterrichtsfächern kann es abweichende Studienverlaufspläne geben, die in Anlage 1 veröffentlicht werden.
3. den Grundmodulen der Grundwissenschaften Pädagogische Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft nach der StPO L3 im Umfang von zusammen 27 CP unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1,
4. der Arbeits- Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Berufspädagogik) inkl. Erziehungswissenschaft im Umfang von 48 CP unter sinngemäßer Anwendung des Studienverlaufsplans in Anlage 1,
5. den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP,
6. der Bachelor-Thesis von 12 CP und
7. der Master-Thesis von 15 CP.

(4) Die Bachelor-Studiengänge bestehen aus

1. einer Beruflichen Fachrichtung nach Wahl der/des Studierenden im Umfang von 90 CP nach Abs.3 und Anlage 1. Die Module für M und E werden durch die Technische Hochschule Mittelhessen – Standort Gießen - (THM) angeboten,
2. einem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 18 und höchstens 27 CP nach Anlage 1,
3. den Grundwissenschaften im Umfang nach Wahl der/des Studierenden von mindestens 9 und höchstens 18 CP nach Anlage 1,
4. der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 30 CP nach Anlage 1,
5. den Schulpraktischen Studien im Umfang von 12 CP und
6. einem Thesis-Modul im Umfang von 12 CP.

(5) Die Master-Studiengänge bestehen – je nach den im Bachelor-Studiengang erworbenen CP in den Studienbestandteilen nach Abs.5 und unter Beachtung der Gesamtumfänge der Studienbestandteile nach Abs.4 – aus

1. der Fortsetzung des im Bachelorstudiengang begonnenen Allgemeinbildenden Unterrichtsfachs im Umfang von mindestens 57 und höchstens 66 CP nach Anlage 1 sowie eines Schulpraktikums in einer Beruflichen Schule im Umfang von 12 CP,
2. den Grundwissenschaften im Umfang von mindestens 9 und höchstens 18 CP nach Anlage 1,
3. der Berufspädagogik im Umfang von 18 CP nach Anlage 1 und
4. einem Thesis-Modul im Umfang von 15 CP.

(6) Wurde im Bachelor-Studiengang die Gesamtmenge der CP der Umfänge von Modulen wegen geringfügig überschritten, werden diese CP auf den Master-Studiengang angerechnet. Bei jeder/jedem Studierenden müssen Bachelor- und Masterstudiengang zusammen mindestens 300 CP umfasst haben.

## **§ 8 Module (zu § 8 AIIb)**

- (1) Die Module werden in Anlage 2 beschrieben.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 6 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

(3) Wird in einer Modulbeschreibung für die Teilnahme an einem Modul ein anderes Modul vorausgesetzt, ist es ausreichend, dass die oder der Studierende zur Prüfung im vorausgesetzten Modul angemeldet ist.

### **§ 9 Praktika (zu § 10 AIB)**

Studierende müssen an Praktika nach § 7 Abs. 4 bzw. Abs. 5 teilnehmen. Näheres regeln die §§ 17 bis 19 sowie die Modulbeschreibungen zu den Praktikumsmodulen.

### **§ 10 Prüfungsausschuss (zu § 13 AIB)**

(1) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang BBB Ba A/EH besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren, die vom FB 09 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der vom FB 03 oder vom FB 06 als Anbieter der Grundwissenschaften im Wechsel, beginnend mit dem FB 06, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05, 06, 07 oder 08 als Anbieter des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss für den Bachelor-Studiengang BBB Ba M/E besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/der der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren, die von den Fachbereichen 03 Maschinenbau und Energietechnik sowie 02 Elektro- und Informationstechnik der Technischen Hochschule Mittelhessen entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der vom FB 03 oder vom FB 06 als Anbieter der Grundwissenschaften im Wechsel, beginnend mit dem FB 06, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05, 06, 07 oder 08 als Anbieter des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang BBB Ma A/EH besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,
- zwei Professorinnen/Professoren der Erziehungswissenschaften, die vom FB 03 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05 oder 06 als Anbieter der geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 07 oder 08 als Anbieter der naturwissenschaftlichen allgemeinbildenden Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 07, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

(4) Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang BBB Ma M/E besteht aus

- der Inhaberin/dem Inhaber der Professur Berufspädagogik, die/den der FB 03 entsendet,

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

- zwei Professorinnen/Professoren der Erziehungswissenschaften, die vom FB 03 entsandt werden,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 03, 04, 05 oder 06 als Anbieter der geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 04, entsandt wird,
- einer Professorin/einem Professor, die/der von den FBen 07 oder 08 als Anbieter der naturwissenschaftlichen allgemeinbildenden Unterrichtsfächer im Wechsel, beginnend mit dem FB 07, entsandt wird,
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die der FB 03 entsendet,
- zwei Studierenden, die vom FB 03 entsandt werden.

### **§ 11 Modulprüfungen (zu § 18 AIB)**

- (1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Für Modulprüfungen von Modulen, die durch die Technische Hochschule Mittelhessen angeboten werden, gelten die an der Technischen Hochschule Mittelhessen gültigen An- und Abmeldefristen.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling mind. 15 und höchstens 45 Minuten.
- (4) Die Dauer von Klausuren wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 45 bis 120 Minuten.
- (5) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 12–18 Seiten. Es bestehen feste Abgabefristen: 31.03. im Wintersemester sowie 30.09. im Sommersemester.
- (6) Der Umfang eines Exposés beträgt 8–12 Seiten. Ein Exposé ist ein Text, in dem die Planung eines Arbeitsvorhabens dargestellt wird.
- (7) Ein Portfolio ist eine Sammlung aus 2–5 gleichwertig bewerteten Teilleistungen, wie Referat, Textkommentierung, Seminarprotokoll, Lernzusammenfassung, Rezension, Lerntagebuch im Umfang von 12–18 Seiten. Die Teilleistungen werden in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

### **§ 12 Wiederholung von Prüfungen (zu § 19 AIB)**

- (1) Ein Studienbestandteil nach § 7 Abs.4 und 5 ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden ist. Damit kann das Studium dieses Studienbestandteils nicht fortgesetzt werden.
- (2) Im Falle von Abs.1 kann die/der Studierende einmal eine bisher nicht studierte Berufliche Fachrichtung oder ein bisher nicht studiertes Unterrichtsfach an Stelle des nicht bestandenen wählen. Findet der Wechsel des Unterrichtsfachs im Master-Studiengang statt, müssen die fehlenden Anteile aus dem Bachelor-Studiengang nachstudiert werden.
- (3) Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen in dem Studienanteil der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft sowie der Agrarwirtschaft erfolgt nach der speziellen Ordnung der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 09. Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen in dem Studienanteil der beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik ist von dem § 19 (2) der AIB der JLU freigestellt.
- (4) Für die Wiederholung von Leistungen in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektrotechnik gilt zusätzlich zu den Wiederholungsversuchen nach § 19 AIB einmalig ein Wiederholungsversuch für nicht bestandene Prüfungsleistungen oder -teilleistungen innerhalb des Studienanteils der o.g. beruflichen Fachrichtungen im Bachelorstudium. Dieser gilt nicht für die Bachelorthesis sowie Praxis- und Projektphasen und kann nur für die erste Prüfung, in der die Wiederholungsversuche ausgeschöpft wurden, verwendet werden.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

### **§ 13 Bachelor- und Masterprüfung (zu § 21 AIB)**

Der Bachelor- oder der Master-Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan der studierten Fächer als verpflichtend vorgesehenen Module gem. § 7 bestanden sind und ein Studienumfang von 180 CP im Bachelor-Studiengang und ein Studienumfang von 120 CP im Master-Studiengang erreicht sind. Der Ausgleich von Studienanteilen erfolgt gemäß § 7 Abs. 6.

### **§ 14 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)**

(1) Im Bachelor-Studiengang ist die Thesis in der beruflichen Fachrichtung oder in Verbindung der beruflichen Fachrichtung mit Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder in der ABW anzufertigen.

(2) Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Bachelor-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein.
- Das allgemeine berufspädagogische Praktikum.
- Das 52-wöchige Berufsfeldpraktikum nach §§ 17 bis 19.
- In der Beruflichen Fachrichtung müssen 3/4 der Module nach Studienverlaufsplan erfolgreich absolviert sein.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 2/3 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Im Master-Studiengang ist die Thesis in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in Verbindung von ABW und Unterrichtsfach anzufertigen.

(4) Bei der Meldung zum Thesis-Modul der Master-Studiengänge sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Das Praktikum im Allgemeinbildenden Fach muss absolviert sein.
- Die Studienvoraussetzungen im Allgemeinbildenden Fach müssen vollständig erfüllt sein, wenn sie nicht schon für den Bachelor-Studiengang nachgewiesen worden sind.
- Im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach, in den Grundwissenschaften und der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik müssen zusammen (abgerundet) 3/4 der erforderlichen Module besucht worden sein; davon muss die eine Hälfte erfolgreich absolviert sein und in der anderen Hälfte muss mit Ausnahme eines Moduls ein erster Prüfungsversuch vorliegen.

Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

(5) Die Thesis des Bachelor-Studienganges wird vom Prüfungsausschuss nicht vor Ende des 5. Studienseesters ausgegeben, die Bearbeitungsdauer beträgt 10 Wochen. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis-Arbeit Module zu absolvieren sind, ist eine Bearbeitungszeit von 5 Monaten vorzusehen.

(6) Die Thesis des Master-Studienganges wird vom Prüfungsausschuss nicht vor Ende des 3. Studienseesters ausgegeben, die Bearbeitungsdauer beträgt 12 Wochen. Wenn parallel zur Erstellung der Thesis-Arbeit Module zu absolvieren sind, ist eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten vorzusehen.

### **§ 15 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIB)**

(1) Die gewichtete Modulnote des Thesis-Moduls des Bachelor-Studienganges wird gebildet, indem die Note mit 24, des Master-Studienganges, indem die Note mit 36 multipliziert wird.

(2) Die Gesamtnote des Bachelor-Studienganges wird wie folgt gebildet:

- a) Es wird ein Gesamtergebnis innerhalb der Module der Beruflichen Fachrichtung gemäß § 7 Abs. 4 erstes Aufzählungszeichen gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.
- b) Es wird ein Gesamtergebnis innerhalb der Module von Allgemeinbildendem Unterrichtsfach, der Grundwissenschaften, der ABW und den Schulpraktischen Studien gemäß drittem, vierten, fünften und sechsten Aufzählungszeichen des § 7 Abs. 4 gebildet. Dazu werden die Noten aller zu benotenden Module mit den dem Modul zugewiesenen CP (gewichtete Modulnoten) multipliziert und die Summe der gewichteten Modulnoten gebildet.
- c) Die gewichtete Modulnote des Thesis-Moduls wird gemäß Abs. 1 gebildet.
- d) Die Ergebnisse von a), b) und c) werden addiert und das Ergebnis durch die Gesamtmenge der gewichteten CP dividiert.

(3) Die Gesamtnote des Master-Studienganges wird gebildet, indem die gewichteten Modulnoten und die gewichtete Note des Thesis-Moduls gemäß Abs. 1 addiert und das Ergebnis durch die Gesamtmenge der gewichteten CP dividiert wird.

### § 16 Anerkennung von Leistungen (zu § 27 AIB)

Für die Anerkennung von Leistungen für die Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung gilt die folgende Notenumrechnungstabelle:

<u>% Punkte</u>	<u>Dezimalnote</u>	<u>Notenpunkte</u>	<u>% Punkte</u>	<u>Dezimalnote</u>	<u>Notenpunkte</u>
100	1	15	67	3,1	9
99	1				
98	1,1				
97	1,2				
96	1,3				
95	1,4	14	62	3,3	
94	1,4				
93	1,5				
92	1,5				
91	1,6				
90	1,6	13	57	3,6	
89	1,7				
88	1,7				
87	1,8				
86	1,8				
85	1,9	12	52	3,9	
84	1,9				
83	2				
82	2,1				
81	2,2				
80	2,3	11	47	4	
79	2,4				
78	2,4				
77	2,5				
76	2,5				
75	2,6	10	42	3	
74	2,6				
73	2,7				
72	2,7				
71	2,8				
70	2,8	9	37	2	
69	2,9				
68	3				
		8	32	1	
		7	27	0	
		6	22	0	
		5	17	0	
		4	12	0	
		3	7	0	
		2	2	0	
		1	0	0	



## § 17 Ziel und Inhalt des Berufsfeldpraktikums

Das Berufsfeldpraktikum soll Erfahrungen von außerhalb der Schule gelegenen Bereichen vermitteln. Darüber hinaus soll das Berufsfeldpraktikum den Studierenden Aufschluss geben, ob die gewählte berufliche Fachrichtung und das damit verbundene Tätigkeitsfeld tatsächlich den Fähigkeiten, Fertigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommen.

## § 18 Praktikumsausschuss und Praktikumsbüro

(1) Der Praktikumsausschuss ist für die Anerkennung der Praktika verantwortlich. Er erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 4 Abs.3 genannten Tätigkeiten im Berufsfeld. Der/die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses ist zugleich Vorsitzende/r des Praktikumsausschusses. Der Praktikumsausschuss besteht neben dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/-in.

(2) Das Praktikumsbüro ist für die Beratung in Anerkennungsfragen für das Berufsfeldpraktikum zuständig. Darüber hinaus ist es für die Sichtung und Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung für das Berufsfeldpraktikum verantwortlich.

## § 19 Durchführung des Berufsfeldpraktikums

(1) Das Berufsfeldpraktikum ist verpflichtend. Es umfasst eine 52-wöchige einschlägige berufsfeldbezogene fachpraktische Tätigkeit in Vollzeit (gem. branchenüblicher Wochenarbeitszeit). Die werktägliche Anwesenheit im Praktikumsbetrieb soll jedoch sieben Zeitstunden nicht überschreiten. Die Studierenden suchen sich den Praktikumsplatz eigenständig. Vor Beginn eines Berufsfeldpraktikums können sich die Studienbewerber/-innen durch die Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität beraten lassen. Das Berufsfeldpraktikum muss für die Anmeldung der Bachelor-Thesis vollständig absolviert und nachgewiesen werden.

(2) Das Berufsfeldpraktikum soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum vor der Einschreibung in die o.g. Studiengänge durchgeführt werden. Eine Aufteilung ist nur dann möglich, wenn dadurch die Ziele und die Inhalte des Praktikums nicht gefährdet werden und die Teilabschnitte den Mindestumfang von vier Wochen nicht unterschreiten.

(3) Für das Berufsfeldpraktikum eignen sich alle für die gewählte berufliche Fachrichtung einschlägigen, anerkannten Ausbildungsbetriebe.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft** Tätigkeiten in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zum Anbau von Pflanzen (einjährig oder mehrjährig),
- Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken (Beet- und Balkonpflanzen),
- Betriebe der Tierhaltung (Milchkühe, Rinder, Pferde und Esel, Schafe und Ziegen, Schweine, Geflügel, Legehennen, Brütereien),
- Betriebe der gemischten Landwirtschaft (Pflanzenbau, Tierhaltung, Saatgutaufbereitung),
- Betriebe der Jagd,
- Betriebe der Forstwirtschaft und des Holzeinschlags,
- Betriebe der Fischerei und Aquakultur (Meeresfischerei, Süßwasserfischerei, Meeres- und Süßwasseraquakultur).
- In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes, des Gastgewerbes, des Gesundheits- und Sozialwesens (hier: hauswirtschaftliche Tätigkeit) wie beispielsweise:

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

- Betriebe zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (Schlachten und Fleischverarbeitung, Fischverarbeitung, Obst- und Gemüseverarbeitung, Öle und Fette, Milchverarbeitung, Mahl- und Schälmaschinen, Stärkeerzeugnisse, Back- und Teigwaren, Futtermitteln),
- Betriebe zur Getränkeherstellung (Spirituosen, Wein, Bier, Malz, Erfrischungsgetränke, natürliche Mineralwässer),
- Beherbergung (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte),
- Gastronomie (Restaurants, Gaststätten, Cafés, Caterer),
- Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten (z.B. Großküchen, Wäschereien, Raumreinigung),
- Soziale Betreuung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, anerkannt.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Metalltechnik** Tätigkeiten in Betrieben der Metallerzeugung und -bearbeitung und des Maschinenbaus anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zur Erzeugung von Roheisen, Stahl und deren Verarbeitung,
- Betriebe zur Erzeugung und ersten Bearbeitung von Metallen (Edelmetalle, Aluminium, Blei, Zink und Zinn, Kupfer),
- Gießereien (Eisen, Stahl, Leichtmetall, Buntmetall),
- Betriebe zur Herstellung von Metallerzeugnissen (Stahl- und Leichtmetallbau, Metalltanks, Heizkörper, Dampfkessel, Waffen und Munition, Schmiedeteile, Werkzeuge, Verpackungen und Verschlüsse),
- Betriebe zur Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen (Verbrennungsmotoren und Turbinen, Pumpen und Kompressoren, Armaturen, Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen, Öfen und Brennern, Büromaschinen),
- Betriebe zur Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen,
- Betriebe zur Herstellung von Werkzeugmaschinen,
- Betriebe zur Herstellung sonstiger Maschinen (Bau- und Baustoffmaschinen, Maschinen für die Nahrungsmittelerzeugung, Textilerzeugung und Papiererzeugung),
- Betriebe zur Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren, Fahrzeugen, Betriebe des Schiff- und Bootsbaus, Schienenfahrzeugbaus, Luft- und Raumfahrzeugbau.

In der Regel werden für die **berufliche Fachrichtung Elektrotechnik** Tätigkeiten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der Energieversorgung anerkannt, wie beispielsweise:

- Betriebe zur Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (Solarzellen und Solarmodule, Geräte der Telekommunikationstechnik und Unterhaltungselektronik, Mess-, Kontroll-, Navigationsinstrumente, Uhren),
- Betriebe zur Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteneinrichtungen, Batterien und Akkumulatoren, Kabel, Lampen und Leuchten, Haushaltsgeräte),
- Betriebe zur Energieversorgung (Elektrizitätsversorgung und -erzeugung, -übertragung, -verteilung).

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann im Bedarfsfall durch Beschluss des Praktikumsausschusses geändert werden. Im Übrigen entscheidet der/die Vorsitzende des Praktikumsausschusses über die Eignung.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

## § 20 Nachweis und Anerkennung des Berufsfeldpraktikums

(1) Das Berufsfeldpraktikum muss spätestens bis zur Anmeldung der Bachelor-Thesis nachgewiesen werden (vgl. § 14 Abs. 2 SpeZO BBB). Der Nachweis erfolgt entweder durch

- ein qualifiziertes Zeugnis im Original bzw. in Form einer beglaubigten Kopie, auf dem der Zeitraum, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit sowie die Tätigkeiten hervorgehen oder
- eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes (s. Anlage 5).

(2) Für die Anerkennung von bereits vor dem Studium der Bachelor-/Masterstudiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung absolvierten einschlägigen Vorpraktika, Freiwilligendienste, Berufsausbildungen oder Berufstätigkeiten ist das Praktikumsbüro zuständig. Hierfür ist ein Antrag auf Anerkennung bei dem/der zuständigen Vorsitzenden des Praktikumsausschusses zu stellen (s. Anlage 6).

(3) Kommt es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.

## § 21 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 beginnen. Bereits immatrikulierte Studierende können ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2025 nach den bisherigen Bestimmungen beenden. Sie können sich entscheiden, ihr Studium schon früher nach dieser Ordnung fortzusetzen, und dies gegenüber dem Prüfungsausschuss verbindlich erklären. Mit Ablauf des Sommersemesters 2025 treten die bisherigen Bestimmungen endgültig außer Kraft.

Gießen, den 16.08.2022

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

## Anhang

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Studienvoraussetzungen

Anlage 4: Kombinationsregeln

Anlage 5: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen

Anlage 6: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge

## Anlage 1: Studienverlaufspläne

### 1.1 Bachelor-Studiengänge

#### 1.1.1 Bachelorstudiengang BBB Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft

##### A. Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft

Berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft							
10 Pflicht-(Kern-)module	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
NC2 Einführendes Chemisches Praktikum*	6	■		■			
BK-002 Biologie	6	■					
BK-003 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	6	■		■			
BK-005 Mathematik und Statistik	6	■					
BK-008 Betriebliche Produktionsökonomie	6		■		■		
BK-021 Nutzpflanzenproduktion	6			■			
BK-022 Tierernährung	6			■			
BK-024 Pflanzenernährung	6			■			
BK-039 Bodenkunde und Ökologie	6	■					
BK-046 Tierzucht	6		■				
5 Wahl-(Profil-)module	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
NC1 Allgemeine Chemie*	6	■					
BK-014 Politik der Agrar- und Ernährungswirtschaft	6		■		■		■
BK-025 Phytomedizin	6			■		■	
BK-026 Tierhaltung und Nutztierethologie	6		■		■		■
BK-047 Pflanzenzüchtung I	6		■				■
BK-050 Landtechnik I	6	■		■		■	
BK-065 Ökologische Landwirtschaft	6				■		■
BP-033 Pflanzenzüchtung II	6					■	
BP-045 Anatomie und Physiologie der Nutztiere	6		■		■		■
BP-050 Ernährungspraxis von Nutztieren	6				■		■
BP-051 Spezielle Futtermittelkunde	6					■	
BP-056 Agrarproduktionsplanung	6					■	
BP-121 Landtechnik II	6				■		■
BP-133 Kritische Analyse von Tierhaltungsverfahren	6				■		■
BP-157 Wenig genutzte Kulturpflanzen	6			■		■	
BP-163 Bioenergie	6			■		■	
BP-165 Spezielle Botanik der Nahrungspflanzen	6		■		■		■

\*) Es gilt die Empfehlung vor der Belegung des Pflicht-(Kern-)Moduls „NC2 Einführendes Chemisches Praktikum“ das Wahl-(Profil-)Modul „NC1 Allgemeine Chemie“ zu belegen.

## B. Berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft

Berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft							
10 Pflicht-(Kern-)module	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
NC2 Einführendes Chemisches Praktikum*	6	■		■			
BK-002 Biologie	6	■					
BK-003 Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre	6	■		■			
BK-005 Mathematik und Statistik	6	■		■			
BK-006 Grundlagen der Biochemie	6		■		■		
BK-007 Anatomie und Physiologie	6		■				
BK-010 Ernährungsphysiologie	6			■			
BK-011 Pflanzliche Lebensmittel	6			■		■	
BK-013 Ernährung des Menschen	6		■		■		
BK-079 Ernährungssysteme	6	■		■			
5 Wahl-(Profil-)module	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
NC1 Allgemeine Chemie*	6	■					
BK-012 Lebensmittel tierischer Herkunft	6		■		■		■
BK-064 Verbraucherverhalten	6			■		■	
BK-014 Politik der Agrar- und Ernährungswirtschaft	6		■		■		■
BK-067 Grundlagen der Ernährungstherapie	6			■		■	
BK-070 Altersspezifische Ernährung	6			■		■	
BK-072 Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik	6			■		■	
BK-073 Nachhaltigkeit von Lebensmitteln	6			■		■	
BK-074 Grundlagen der Beratung	6			■		■	
BK-076 Einführung in das Verpflegungsmanagement	6		■		■		
BK-080 Ernährungssoziologie	6		■		■		
BP-019 Alltagsmanagement privater Haushalte	6			■		■	
BP-077 Grundlagen der Ernährungsökologie	6				■		■
BP-092 Einführung in die Lebensmittelmikrobiologie	6				■		■
BP-093 Ernährung und Leistung	6					■	
BP-096 Lebensmittelsicherheit und Vorratsschutz	6			■		■	
BP-097 Session Labs für nachhaltige Transformation	6					■	
BP-141 Lebenslagen privater Haushalte und Soziale Dienste	6				■		■
BP-165 Spezielle Botanik der Nahrungspflanze	6		■		■		■
BP-175 Digitale Nachhaltigkeit: Linux und freie Software	6				■		■

\*1) Es gilt die Empfehlung vor der Belegung des Pflicht-(Kern-)Moduls „NC2 Einführendes Chemisches Praktikum“ das Wahl-(Profil-)Modul „NC1 Allgemeine Chemie“ zu belegen.

### 1.1.2 Bachelorstudiengang BBB Berufliche Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik (ME)

#### A. Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik

Modulbezeichnung		LP (SWS)	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Elektrotechnik 1	V+Ü	8 (8)	■					
Elektrotechnik 2 <sup>1</sup>	V+Ü	7 (6)		■				
Mathematik 1	V+Ü	8 (8)	■					
Mathematik 2 <sup>2</sup>	V+Ü	6 (6)		■				
Physik	V+Ü	6 (6)		■				
Messtechnik <sup>3</sup>	V+Ü+P	7 (6)		■				
Einführung in die Programmierung 1	V+Ü	5 (4)	■					
Digitaltechnik	V+Ü+P	8 (7)	■					
Elektronik <sup>4</sup>	V+Ü+P	10 (8)			■			
Transformationen <sup>5</sup>	V+Ü	6 (4)			■			

Um Module belegen zu können, die nach Studienverlaufsplan ab dem 4. Semester empfohlen werden, müssen zunächst mindestens 32 CP der Module, die nach dem Studienverlaufsplan dem ersten und zweiten Semester zugeordnet sind, erfolgreich absolviert worden sein.

1 Modul (WP)	Elektrotechnik 3 <sup>6</sup>		V+Ü	5 (4)			■	■		
	Einführung in die Programmierung 2 <sup>7</sup>		V+Ü	5 (4)		■	■	■		
	Systemtheorie		V+Ü	5 (4)			■	■		
2 Module (WP) Vertiefung	Mikrorechnertechnik	Alle	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Grundlagen Information- und Kommunikationstechnik	Alle	V+Ü	7 (6)				■	■	■
	Softwareentwicklung	Alle	V+P	7 (6)				■	■	■
	Steuerungstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Leistungselektronik	AUT/ELE /	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Robotik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Elektronische Antriebstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Regelungstechnik	AUT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Digitale Kommunikationstechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Hochfrequenztechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	IP-Netzwerke und Protokolle	IKT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Funksysteme und Mobilkommunikation	IKT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
	Optische Nachrichtentechnik	IKT	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■
Elektromagnetische	ELE	V+Ü+P	7 (6)				■	■	■	

Mikrocomputersysteme	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
FPGA Entwurf	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
Integrierte Schaltungen und VLSI	ELE	V+Ü+P	7 (6)						
Elektrische Energieversorgung	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
Regenerative Energien	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
Elektrische Maschinen	ERE	V+Ü+P	7 (6)						
Smart Grids	ERE	V+Ü+P	7 (6)						

- 1) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahmen Elektrotechnik 1
- 2) Voraussetzung: erfolgreiche Klausurteilnahme: Mathematik 1
- 3) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Elektrotechnik 1
- 4) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Elektrotechnik 2
- 5) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Mathematik 2
- 6) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahmen Elektrotechnik 2
- 7) Voraussetzung: erfolgte Klausurteilnahme Einführung in die Programmierung 1

AUT = Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik IKT = Vertiefungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnik

ELE = Vertiefungsrichtung Elektronik

ERE = Elektrische Energietechnik und regenerative Energiesysteme Alle= Vertiefung alle Richtungen

Empfohlene und ggf. verpflichtende Voraussetzungen für die Walmodule finden sich in den Modulbeschreibungen Verpflichtende Voraussetzungen: siehe Fußnote und Modulbeschreibungen

**B. Berufliche Fachrichtung Metalltechnik**

Modulbezeichnung			LP (SWS)	1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>Pflichtmodule</b>									
Studieneinstiegsseminar		Se	2 (2)						
Mathematik 1		V+Ü	8 (8)						
Mathematik 2		V+Ü	6 (6)						
Technische Mechanik 1		V+Ü	5 (6)						
TZ/CAD Grundlagen technische Produktdokumentation		V+P	5 (4)						
Grundlagen Naturwissenschaften		Se+P+Ü	5 (6)						
Werkstofftechnik 1		V+P	5 (5)						
Fertigungsverfahren 1		Se+P	5 (5)						
Elektrotechnik		V+Ü	4 (4)						
<p>Es müssen 15 CPs der dem 1. Semester zugeordneten Module erfolgreich absolviert worden sein, bevor die dem 3. oder späteren Semestern zugeordneten Module studiert werden können. Ein einziges Modul des Profilbildungsbereichs 2 kann ab dem zweiten Semester studiert werden, alle weiteren ab dem 3. Semester</p>									
<b>Mind. 3 Wahlmodule aus Profilbildungs- bereich 1 (WP)</b>	Technische Mechanik 2		V+Ü	5 (6)					
	Maschinenelemente 1		V+Ü	5 (4)					
	Technische Thermodynamik 1		V+Ü	5 (6)					
	Messtechnik		Se+Pra	5 (4)					
<b>Max. 6 Wahlmodule (WP) aus Profilbildung sbereich 2</b>	Wahlmodul 1			5					
	Wahlmodul 2			5					
	Wahlmodul 3			5					
	Wahlmodul 4			5					
	Wahlmodul 5			5					
	Wahlmodul 6			5					
<b>Liste der Wahlmodule des Profilbildungsbereichs 2</b>									
Sensorik und Signalverarbeitung		Se+P	5 (4)						
Maschinenelemente 2		V+Ü	5 (4)						
Werkzeugmaschinen		Se+P	5 (4)						
Regelungstechnik		Se+P	5 (4)						
Kraftfahrzeugtechnik		Se+P	5 (5)						
Werkstofftechnik 2		V+P	5 (4)						
Kraftfahrzeugantriebe und Elektromobilität		Se+P	5 (5)						
Kolbenmaschinen 1		Se+P	5 (5)						
Elektrische Maschinen und Antriebe		Se+P	5 (4)						
Strömungsmaschinen 1		Se+P	5 (4)						



Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Fertigungsverfahren 2	Se+P	5 (4)
Konstruktionsmethodik	Se+P	5 (5)
Informatik	V+P	5 (4)
Technische Fluidmechanik	Se+P	5 (4)
Wärmeübertragung	V+P	5 (4)
Elektrische Energietechnik und Maschinen	Se	5 (4)
Angewandte Elektronik	Se+P	5 (4)
Grundlagen der Automatisierung	Se+P	5 (4)
Technische Verbrennung und Schadstoffminderung	Se+P	5 (5)
Heiz- und Raumluftechnik Grundlagen	Se+P	5 (4)
Heiz- und Raumluftechnik Aufbau	Se+P	5 (4)
Kunststofftechnik	Se+P	5 (4)
Grundlagen der Kältetechnik	Se+P	5 (4)
Regenerative Energiesysteme 1	Se+P	5 (4)
Apparate- und Anlagentechnik	Se+P	5 (4)
Klimatechnik	Se+P	5 (4)

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

**1.2.1 Bachelorstudiengänge BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und  
Wirtschaftspädagogik (ABW)**

<b>Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik</b>							
	LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1: Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft	12	VI	VI				
		Ü/T	Ü/T				
Modul 2: Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens	6			VI			
				Ü	Si		
Modul 3: Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen	6					Si	Si
Modul 4: Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung	6					Si	
						Si	
Modul 5: Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum	12			Pra	Pra		
Modul 6: Thesis	12						

**1.3.1 Studienverlaufsplan für das Allgemeinbildende Unterrichtsfach Sport**

		Semester									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Bewegungswissenschaft und Sportpsychologie (06-Sport-L3-P-BWSP)	8	VL/Ü	VL 1								
		VL 2									
Trainingswissenschaft (06-Sport-L3-P-TW)	6		VL	S							
Sportmedizin (06-Sport-L3-P-SM)	6			VL	S						
Soziologische und historische Grundlagen des Sports (06-Sport-L3-P-SHG)	6					VL	S				
Sportdidaktik I (06-Sport-L3-P-SD2)	6	VL									
		S									
Sportdidaktik II (06-Sport-L3-P-SD2)	6					S	S				
Sportwissenschaftliche/sportdidaktische Profilbildung (06-Sport-L3-P-SSP)	10							S/OS	S/OS		
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissensch. und Sportdidaktik: <b>Sportspiele</b> (06-Sport-L2L3L5-P-A1)	10	S	S	S							
			S	S							
Schulsportbezogene Anwendungsfelder der Sportwissensch. und Sportdidaktik: <b>Individualsportarten</b> (06-Sport-BBB-P-A2)	8	S		S							
			S*		S						
Sport und Prävention (06-Sport-BBB-P-SP)	8							VL			
								S			
								S			
Schulsport-bezogene Anwendungsfelder: Wahlpflicht (zwei Module aus drei)	5					S	S				
	5						S	S			
	5					S	S				
Blockpraktikum (06-Sport-L1/L2/L5/L3-WP-SPS-BP)	12					S*					
						SP*	S*				

\* Abweichungen möglich, siehe Modulbeschreibung!

- VL = Vorlesung
- S = Seminar
- SP = Schulpraktikum
- OS = Oberseminar
- WP = Wahlpflicht
- = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch

## Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Grundwissenschaften

### Grundwissenschaften BBB

(Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie)

#### Studienverlaufsplän

		Semester							
		LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7...
Politikwissenschaft: Politische Bildung	9						VL	PS	
							PS		
Grundwissenschaft Psychologie: Grundmodul	9	VL	VL						
		PS							
Soziologie: Grundzüge der Soziologie und gesellschaftliche Konfliktfelder im schulischen Alltag	9			VL	PS				
				PS					

Diese Grafik eines Studienverlaufsplans ist angelehnt an den Studienverlaufsplän der Grundwissenschaften für L3 und dient zur groben Orientierung für BBB. Studienverlaufspläne siehe unter: [https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7\\_35\\_03\\_06\\_BuBB](https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_03_06_BuBB)

\* Abweichungen möglich, siehe Modulbeschreibung!

PS = Proseminar  
S = Seminar  
SP = Schulpraktikum  
Ü = Übung

VL = Vorlesung  
WP = Wahlpflicht  
= Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung!  
? = anderer Veranstaltungstyp, vgl. Modulbeschreibung!

Für die Studienverlaufspläne der Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer und die Grundmodule der Grundwissenschaften wird verwiesen auf [→Anlage 2 – Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien v. 23.8. 06 \(MUG 7.83.00\)](#), wobei die Studienverlaufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studienumfang nach § 1 Abs. 5 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

## 1.2 Master-Studiengänge

### Masterstudiengang BBB: Studienverlaufsplan zum Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW)

Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Master)						
		LP	1.	2.	3.	4.
Modul 1: Ausgewählte Theorien und Konzepte der Fachdidaktik beruflicher Bildung		6	Koll/ Si	Si		
			Si			
WP	Modul 2a: Organisationsentwicklung und Beratung	6			Si	Si
	Modul 2b: Integrationsförderung und Inklusion				Si	Si
Modul 3: Forschungskontexte der beruflichen Didaktik und der Professionalisierung		6			Koll	
			Si			
Modul 4: Thesis		15				

### Studienverlaufspläne zu Modulen der Unterrichtsfächer und der Grundwissenschaften

Für die Studienverlaufspläne der Allgemeinbildenden Unterrichtsfächer und die Grundmodule der Grundwissenschaften wird verwiesen auf [→Anlage 2 – Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien v. 23.8. 06 \(MUG 7.83.00\)](#), wobei die Studienverlaufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studienumfang nach § 1 Abs. 5 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

### 2.1: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (B. Ed.)

Modul 1	<b>Grundlagen der Berufspädagogik und Erziehungswissenschaft</b>	12 CP
	Introduction to Vocational Education and Educational Science	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1. & 2. Semester
	erstmals angeboten im WS 2022/23	
<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen die Ziele, Inhalte und Konzepte der beruflichen Bildung und Erziehungswissenschaft und können sie reflektieren,</li> <li>– kennen historische und theoretische Entwicklungen der Erziehungswissenschaft, der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und können diese reflektieren,</li> <li>– kennen rechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese in Entwicklungen der europäischen Integration einordnen,</li> <li>– kennen empirische Entwicklungen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation und können diese reflektieren,</li> <li>– kennen theoretische Ansätze zur beruflichen Sozialisation, Qualifikations- und Kompetenzforschung sowie zu Lehr-Lern-Prozessen und können sie reflektieren,</li> <li>– wissen um grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>– kennen gängige Zitierweisen und Formen der Quellenangaben,</li> <li>– verfügen über Kenntnisse zu wissenschaftlichem Arbeiten.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepte und Handlungsansätze der Erziehungswissenschaft und der Arbeits- Berufs- und Wirtschaftspädagogik</li> <li>– Historische und theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Arbeits- und der Berufspädagogik</li> <li>– Grundlagen zu Entwicklungen des Ordnungsrechts, der Berufsbildungspolitik sowie des Ausbildungswezens</li> <li>– Empirische Entwicklungen des Arbeitsmarkts und zum Wandel von Berufen</li> <li>– Ausgewählte Inhalte der Arbeitspädagogik und Arbeitswissenschaft</li> <li>– Grundlagen zu Sozialisationstheorien im Kontext von Ausbildung und Arbeit</li> <li>– Propädeutikum: Techniken und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>		
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b></p> <p>jährlich, 2 Semester, WiSe: Vorlesung I und Übung/Tutorium / SoSe: Vorlesung II und Übung/Tutorium</p>		
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik</p>		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> Bachelor BBB, EW, 1. + 2. Sem.</p>		
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A VL I (EW)	30	70
B VL II (ABW I)	30	70
C Übung/Tutorium zu VL I	30	50

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

D Übung/Tutorium zu VL II	30	50
Summe:	360	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen/Portfolioleistung in Übung/Tutorium zu VL I		
<b>Modulprüfung</b> (separate Prüfungsanmeldung erforderlich): Klausur (Umfang: 90 Minuten)		
<b>Hinweise:</b> -		

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 2	<b>Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens</b>	6 CP
	<b>Didactics of vocational teaching and learning</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. & 4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- kennen grundlegende didaktische Konzepte der beruflichen Bildung und verfügen über ein kritisches und breites Verständnis der Didaktik des beruflichen Lehrens/Lernens,
- sind in der Lage, allgemeindidaktische Modelle und Konzepte in den Kontext beruflicher Lehr-/Lernprozesse einzuordnen und diese kritisch bezüglich ihrer Eignung zu reflektieren,
- können berufliche Bildungsprozesse im Kontext institutioneller und curriculärer Rahmenbedingungen verstehen und kritisch reflektieren,
- kennen Grundlagen der Technikdidaktik sowie der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft,
- kennen Anforderungen und Herausforderungen von Heterogenität im (berufs)schulischen Kontext,
- kennen Theorien und Konzepte zu Medienpädagogik sowie zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung des Lehrens und Lernens.

**Inhalte** (didaktische Grundlagen):

- Bildungsauftrag der Berufsschule
- Pädagogische Professionalität, Reflexion und lebenslanges Lernen
- Lerntheorien und Didaktik der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Didaktik eines nach Lernfeldern strukturierten Unterrichts
- Unterrichtsmethoden des handlungsorientierten Unterrichts in der beruflichen Bildung
- Kompetenzbegriff und Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung
- Unterrichtsqualität und Lernzielorientierung
- Heterogenität und Inklusion in beruflichen Bildungskontexten
- Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in den Handlungsfeldern Schule und Betrieb.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester, WiSe: Vorlesung und Übung; SoSe: Seminar

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** Bachelor BBB, EW, 3. + 4. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
<b>A</b> Vorlesung (ABW II)	30	40
<b>B</b> Übung	30	20
<b>C</b> Seminar	30	30
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolioleistung in der Vorlesung

**Modulprüfung** (separate Prüfungsanmeldung erforderlich):

**Prüfungsform:** Hausarbeit

**Wiederholungsprüfung:** Überarbeitung der Hausarbeit

**Hinweise:** -



Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 3	<b>Grundlagen der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen</b>	6 CP
	<b>Basics of specific didactics of the vocational fields</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	5. & 6. Semester
	erstmals angeboten im WS 2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den methodischen, fachdidaktischen und curricularen Handlungsfeldern der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) und können diese reflexiv umsetzen,
- kennen zentrale Inhalte beruflicher Facharbeit in den der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechenden Berufsfeldern,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion methodischer Arrangements und fachbezogener Lehr-Lernprozesse in der beruflichen und betrieblichen Bildung und können diese unterrichtsrelevant in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) reflektieren und anwenden,
- kennen Konzepte zum Umgang mit Heterogenität und zur individuellen Förderung und Leistungsbeurteilung,
- können spezifische Strukturen und Ordnungsmittel der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) beschreiben und diskutieren,
- können Konzepte, Methoden und Medien zur Förderung des selbstgesteuerten und handlungsorientierten Lernens darlegen und beurteilen.

**Inhalte** (fachrichtungsspezifische Vertiefungen I in für die Studiengänge BA BBB mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie BA BBB mit der Fachrichtung Metalltechnik/ Elektrotechnik spezifischen Lehr-Lernangeboten):

- Berufsfeldspezifische Bildungsgänge und Ordnungsmittel sowie Institutionen
- Fachrichtungsspezifische Lernorte
- Berufsrelevante Konzepte und Modelle der Didaktik der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) (z.B. Handlungsorientierung, Lernfeldkonzept)
- Analyse beruflicher Arbeit und Erschließungen der erforderlichen beruflichen Kompetenzen für Berufe der Berufsfelder der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)
- Unterrichtsprinzipien und Methoden zur Gestaltung berufsfeldspezifischer Lehr- Lernprozessen
- Förderansätze und Zielgruppenkonzepte im Kontext von Inklusion
- Medieneinsatz in Lernarrangements

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jährlich, 2 Semester / WiSe: Seminar I; SoSe: Seminar II

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** Bachelor BBB, EW, 5. + 6. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnahme an Modul 1 und 2

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	60
Seminar 2	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolioleistung in Seminar I

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

**Modulprüfung** (separate Prüfungsanmeldung erforderlich):

**Prüfungsform:** Portfolio

**Wiederholungsprüfung:** Überarbeitung des Portfolios

**Hinweise:** -

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 4	<b>Handlungsfelder und Kompetenzbereiche der Berufsbildung</b>	6 CP
	<b>Fields of Action and Spheres of Competence in Vocational Education</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	5. Semester
	erstmalig angeboten im WS2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- verfügen über Kenntnisse zu Handlungsfeldern, Zielgruppen und Lernorten der beruflichen und betrieblichen Bildung und können sie praxisorientiert reflektieren,
- verfügen über Kenntnisse zu den Problemfeldern Kompetenzentwicklung, pädagogische Professionalität sowie Qualitätsentwicklung in Schule und Betrieb,
- verfügen über Kenntnisse der Kompetenz- und Professionsanforderungen an das Ausbildungs- und Lehrpersonal,
- verfügen über Kenntnisse zur didaktischen Gestaltung und Reflexion der schulischen und betrieblichen sowie außerschulischen Bildung,
- reflektieren ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte der beruflichen Bildung.

**Inhalte:**

- Handlungsfelder, Zielgruppenkonzepte und Lernortstrukturen der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Grundlagen und Entwicklungen der Lehrplan- und Curriculumkonstruktion des beruflichen und betrieblichen Ausbildungswesens
- Theoretische Ansätze und Praxismodelle zur Kompetenz- und Qualitätsentwicklung sowie Professionalisierung in der beruflichen und betrieblichen Bildung
- Theoretische Ansätze und Handlungsfelder der pädagogischen Professionalität
- Didaktische und methodische Ansätze der schulischen und betrieblichen sowie außerschulischen Bildung
- Ökologische, ökonomische, soziale und ethische Aspekte der beruflichen Bildung

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jährlich, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- Bachelor BBB, EW, 5. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnahme an Modul 1

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	60
Seminar 2	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

**Modulprüfung** (separate Prüfungsanmeldung erforderlich):

**Prüfungsform:** Mündliche Prüfung (15 Minuten)

**Hinweise:** -

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 5	<b>Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum</b>	12 CP
	<b>General Vocational Education Apprenticeship</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. & 4. Semester
	erstmals angeboten im WS2022/23	

**Qualifikationsziele:** Allgemein-didaktische und fachdidaktische Kompetenzen:

- Fähigkeit zur didaktisch begründeten Gestaltung von Lern- und Unterrichtsarrangements für unterschiedliche Lerngruppen unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Lehr-Lernmedien.
- Fähigkeit zur aufgabenbezogenen Wahrnehmung und Einschätzung von Lernprozessen und Unterrichts- bzw. Seminarverläufen,
- Fähigkeit zur situationsgerechten Erarbeitung der für den Unterricht bzw. für das Seminar relevanten Fachinhalte,
- Fähigkeit zur Nutzung und Gestaltung von Medien und Informationstechnologien für den Unterricht.

**Beziehungskompetenzen**

- Fähigkeit, Kontakte zu einer Lerngruppe herzustellen und sie als eine Gruppe von Individuen wahrzunehmen,
- Fähigkeit, in angemessener Weise mit Lernenden und Lehrenden umzugehen,
- Fähigkeit zu Kooperation sowie Teamfähigkeit im sozialen Netz der Schule,
- Fähigkeit zur Kooperation mit außerschulischen Lernorten und Netzwerkbildung.

**Kommunikative Kompetenzen:**

- Gesprächsbereitschaft, Artikulationsfähigkeit, Verständlichkeit.

**Allgemeine Arbeitskompetenzen:**

- Fähigkeit, gestellte und selbst gestellte Aufgaben zu strukturieren und zu bewältigen.

**Personale Grundkompetenzen:**

- Engagement, Flexibilität, Wahrnehmungs- und Erfahrungsoffenheit, Verantwortlichkeit, Selbstbewusstsein,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, Erkennbare persönliche Motivation,
- Fähigkeit, sich mit den Anforderungen des pädagogischen Berufs auseinander zu setzen.

**Reflexive Grundkompetenzen:**

- Fähigkeit, sich im Sinne des Forschenden Lernens mit ausgewählten Aspekten der Schulwirklichkeit auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, über Schule, Lernende und Lehrberuf im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft zu reflektieren,

**Inhalte:**

- Rolle der Lehrkraft, Verhalten der Lehrkraft, Lehrer/innen-Lernenden-Beziehung,
- Unterrichtsbeobachtung, -struktur, -konzepte, -vorbereitung, -gestaltung, -durchführung, -methoden, -störungen, -effekte, -analyse, differenzierter Unterricht,
- Lernen im Unterricht bzw. Seminar, Lernvoraussetzungen, Lernmethoden, Lernschwierigkeiten, Lernerträge, Kommunikationsformen im Unterricht,
- Schule als Institution, Schulformen, Schulkonzepte, Klientele (soziale Herkunft etc.),
- Lehrberuf, Leitbild, Verhältnis von Person und Rolle im Lehrberuf, berufliches Selbstverständnis/Berufsidentität, Professionalität im Lehrberuf, Berufseignung.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jedes Semester, 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- Bachelor BBB, EW, 3. + 4. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnahme an Modul 1

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Vorbereitungsseminar	30	30

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

<b>B</b> Praktikum	100	100
<b>C</b> Nachbereitungsseminar	30	10
<b>D</b> Prüfung inkl. Vorbereitung	60	
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:**

- a) regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit bestandener Präsentation,
- b) regelmäßige Teilnahme am 5-wöchigen Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum, Teilnahme an mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision), bzw. äquivalente Leistung beim Praktikum in einem Betrieb oder einer entsprechenden Bildungseinrichtung und
- c) regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar mit bestandener Präsentation.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a–c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (b) kann nur einmalig wiederholt werden.

**Modulprüfung**

Dokumentation der gesamten Arbeit im Allgemeinen Berufspädagogischen Praktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung) in einem Praktikumsportfolio. Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/-in bestellt).

Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen.

**Hinweise:**

- Weitere Regelungen: s. Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)
- Modulberatung und Literatur über die Dozierenden in den Veranstaltungen / Termine: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 6	<b>Thesis</b>	12 CP				
	<b>Dissertation</b>					
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	4.–6. Semester				
	erstmalig angeboten im WS 2022/23					
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können eine Fragestellung des Studiengangs unter Aspekten der Didaktik der Berufspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten,</li> <li>– sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend sachgerecht darzustellen,</li> <li>– weisen in der Thesis nach, dass sie ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.</li> </ul>						
<p><b>Inhalte:</b> Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Bachelor-Studiengangs Berufliche und Betriebliche Bildung anzufertigen. Im Bachelor-Studiengang ist die Thesis in der beruflichen Fachrichtung oder in Verbindung der beruflichen Fachrichtung mit der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder in der ABW anzufertigen.</p>						
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> jedes Semester</p>						
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik</p>						
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> Bachelor BBB, 4.–6. Semester</p>						
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– s. SpezO BBB § 14 (2)</li> </ul>						
<p><b>Veranstaltung:</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Thesis</td> <td style="text-align: center;">360 h</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Summe:</td> <td style="text-align: center;">360 h</td> </tr> </table>			Thesis	360 h	Summe:	360 h
Thesis	360 h					
Summe:	360 h					
<p><b>Prüfungsvorleistungen:</b> keine</p>						
<p><b>Modulprüfung:</b> Thesis (Umfang: 30 bis 60 Seiten)</p>						
<p><b>Hinweise:</b> Wiederholungsprüfung: Modulwiederholung</p>						

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

## 2.2: Modulbeschreibungen Studienanteil Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Master)

Modul 1	<b>Ausgewählte Theorien und Konzepte der Fachdidaktik beruflicher Bildung (P)</b>	6 CP
	Theory and Teaching Methodology of Vocational Education	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	1. & 2. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2022/23	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse der Fachdidaktik, differenziert nach den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metalltechnik, Elektrotechnik,</li> <li>– können Anforderungen bezüglich Professionalität und Kompetenzentwicklung des Ausbildungs- und Lehrpersonals definieren, reflektieren und umsetzen,</li> <li>– können das Wissen um theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik bzw. der Didaktik personenbezogener Fachrichtungen reflektieren, situationsbezogen umsetzen und darauf basierend eigene Hypothesen, und Argumente systematisch entwickeln,</li> <li>– kennen Grundlagen fachdidaktischer Unterrichtsforschung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft),</li> <li>– verfügen über erweiterte professionelle Handlungspraktiken zur fachdidaktischen Planung und Durchführung von Lernsituationen und beherrschen ein breites Methodenspektrum zur Gestaltung von Lehr- Lernprozessen,</li> <li>– können fachdidaktische Aufgaben und Problemstellungen in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft) sowie Lehr- und Lernmedien entwickeln, evaluieren und kritisch reflektieren.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte</b> (fachrichtungsspezifische Vertiefungen II; im Seminar III in für die Studiengänge BA BBB mit der beruflichen Fachrichtung Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie BA BBB mit der Fachrichtung Metalltechnik/ Elektrotechnik spezifischen Lehr-Lernangeboten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Theorien und Handlungsfelder der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie Anwendung der Wissensformen in Technikdidaktik bzw. Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft</li> <li>– Kompetenzbezogene Curriculumentwicklung in der beruflichen und betrieblichen Bildung sowie in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)</li> <li>– fachdidaktische Ansätze im Kontext neuer Lernkulturen, Handlungsorientierung, Selbststeuerung und Selbstorganisation</li> <li>– Theorien und Anwendung pädagogischer Professionalität sowie Kompetenzentwicklung in Schule und Betrieb</li> <li>– Fachdidaktische Unterrichtsforschung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)</li> <li>– Pädagogische Diagnostik und Ansätze der individuellen Förderung sowie Leistungsbeurteilung in der gewählten beruflichen Fachrichtung (Metalltechnik oder Elektrotechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft oder Agrarwirtschaft)</li> </ul>		
<p><b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> Jährlich (WS), 2 Semester, WiSe: Kolloquium/Seminar I und Seminar II, SoSe: Seminar III</p>		
<p><b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik</p>		
<p><b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> Master BBB, EW, 1. + 2. Sem.</p>		
<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

<b>A</b> Kolloquium/Seminar I	30	20
<b>B</b> Seminar II	30	20
<b>C</b> Seminar III	30	20
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> Portfolioleistung im Kolloquium/Seminar I		
<b>Modulprüfung:</b> Hausarbeit		
<b>Hinweise:</b>		



Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 2a	<b>Organisationsentwicklung und Beratung (WP)</b>	6 CP
	<b>Organisational Development and Consulting</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. & 4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- erwerben vertiefte Kenntnisse grundlegender Theorien der Organisation und des Beratungsprozesses und sind in der Lage, die Besonderheiten und die Komplexität der Gegenstände theoriegeleitet zu interpretieren sowie praxisorientiert zu reflektieren und anzuwenden,
- vertiefen ihre Kenntnisse über Methoden der Organisationsforschung und Organisationsentwicklung,
- erarbeiten eigenständig Kommunikationskonzepte in Organisationen sowie deren Umsetzungsstrategien,
- entwickeln Netzwerkkompetenz und Fähigkeiten zum Wissenstransfer und sind in der Lage, die Komplexität dieses Bereichs zu erfahren, zu analysieren und handlungsorientiert anzuwenden,
- erwerben Kompetenzen, regionale Netzwerke und Organisationen zu stiften, zu leiten und in beruflichen und betrieblichen Kontexten zu reflektieren.

**Inhalte:**

- Theorien und Handlungsfelder der Organisationsentwicklung und Beratung
- Ansätze der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung
- Kommunikation und Interaktion in Organisationen
- Professionalisierungsprozesse in Organisationen
- Netzwerktheorien und Wissenstransfer
- Methoden der Organisationsforschung und Organisationsentwicklung

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jährlich, 2 Semester, WiSe: Seminar I / SoSe: Seminar II

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** Master BBB, EW, 3. + 4. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A Seminar I	30	45
B Seminar II	30	45
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolioleistung im Seminar I.

**Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit, wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

**Hinweise:** -

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 2b	<b>Integrationsförderung und Inklusion (WP)</b>	6 CP
	<b>Promoting Integration and Inclusion</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmals angeboten im WS 2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich der Paradigmen und Entwicklungen der beruflichen Benachteiligten- und Integrationsförderung und sind in der Lage, die Besonderheiten und die Komplexität der Gegenstände theoriegeleitet zu interpretieren sowie praxisorientiert zu reflektieren und anzuwenden,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Themenfelder, Zielgruppen und Lernorte der beruflichen Integrationsförderung sowie Inklusion und können sie praxisorientiert reflektieren sowie ihre Komplexität analysieren und situationsgerecht integrieren,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu spezifischen Methoden und Förderkonzepten der beruflichen Integrationsförderung sowie Inklusion und können sie für die unterrichtliche Praxis anwenden,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der didaktisch-methodischen Gestaltung schwieriger Lehr-/Lern-Situationen und können sie für die unterrichtliche Praxis reflektieren,
- verfügen über Kenntnisse zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bildungspolitischen Entwicklungen der beruflichen Benachteiligtenförderung sowie Inklusion,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Professionalisierung des pädagogischen Personals in der berufspädagogischen Integrationsförderung und Inklusion.

**Inhalte:**

- Theorien der berufspädagogischen Integrationsförderung und Benachteiligtenforschung
- Handlungsfelder der beruflichen Rehabilitation und Integration
- Institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen der beruflichen Integrationsförderung und Inklusion
- Aktuelle Ansätze der Didaktik und Methodik der beruflichen Benachteiligtenförderung, Integrationsförderung und Inklusion
- Aktuelle Entwicklungen beruflicher Schulen im Kontext von Inklusion
- Professionalisierung des pädagogischen Personals in der beruflichen Integrationsförderung und Inklusion.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jährlich, 2 Semester, WiSe: Seminar I, SoSe: Seminar II

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** Master BBB, EW, 3. + 4. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Seminar 1	30	45
Seminar 2	30	45
Modulabschlussprüfung	30	
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Portfolioleistung im Seminar I.

**Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Hausarbeit, wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

**Hinweise:** -

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 3:	<b>Forschungskontexte der beruflichen Didaktik und der Professionalisierung (P)</b>	6 CP
	<b>Theory and Teaching Methodology of Vocational Education</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3. Semester
	erstmals angeboten im WS2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- verfügen über vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen und forschungsrelevantes Wissen,
- kennen aktuelle Forschungsfelder der Fachdidaktik und der Professionalisierung im Lehramt für berufliche Schulen
- können selbstgesteuert forschungs- oder entwicklungsorientierte Lehr-/Lernprojekte und abschlussrelevante Themen im Kontext der der Fachdidaktik oder der Professionalisierung konzipieren und umsetzen,
- können Ergebnisse von Projektarbeit nach den Standards wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren und reflektieren,.

**Inhalte:**

- Forschungsmethoden und Handlungsansätze der fachdidaktischen Forschung
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden der Berufsbildungswissenschaften sowie Anwendungsforschung (z.B. Feldstudien in Handlungs- und Praxisfeldern der beruflichen Bildung)
- Evaluation und Theorie-Praxis-Transfer in der Fachdidaktik
- Gestaltung von Projekten und Fallstudien
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation eines fachdidaktischen Lehr-/Lernprojekts

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jährlich, 1 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- Master BBB, EW, 3. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Kolloquium	30	60
Seminar	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

**Modulprüfung:**

Exposé oder Hausarbeit (wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben)

**Hinweise:** -

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

Modul 4	<b>Thesis</b>	15 CP
	<b>Dissertation</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft / IfE	3.–4. Semester
	erstmalig angeboten im WS 2022/23	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden...

- sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren,
- können die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen,
- können eine ausgewählte Problemstellung der Didaktik der Berufspädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten,
- sind in der Lage, diese Problemstellungen unter mehreren fachwissenschaftlichen Aspekten zu diskutieren (grundwissenschaftliche sowie fachdidaktische Aspekte des allgemein bildenden Fachs),
- sind in der Lage, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend sachgerecht darzustellen und zu reflektieren.

**Inhalte:** Im Thesismodul ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit des Master-Studiengangs Berufliche und Betriebliche Bildung anzufertigen. Im Master-Studiengang ist die Thesis in der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik (ABW) oder im Allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder in Verbindung von ABW und Unterrichtsfach anzufertigen.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** jedes Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mdS Berufspädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:**

- Master BBB, EW, 3.–4. Sem.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

- s. SpezO BBB (§ 14 (4))

**Veranstaltung:**

Thesis	450 h
Summe:	450 h

**Prüfungsvorleistungen:** keine

**Modulprüfung:** Thesis (Umfang 60–80 Seiten)

**Hinweise:**

Wiederholungsprüfung: Modulwiederholung

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

**2.3: Modulbeschreibungen für die berufliche Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft im Bachelorstudiengang BBB A/EH**

- siehe MUG 7.35.09 Nr.1 [Spezielle Ordnungen der Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement; Anlage 2a: Modulbeschreibungen Bachelor](#)
- Modul „Allgemeine Chemie“ (NC1) in der [Nebenfachordnung des Fachbereichs 08](#)
- Modul „Humanbiologie“, siehe [L3 – Anlage 2 – Biologie - Module](#)

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

## **2.5: Modulbeschreibungen Grundwissenschaften Politik, Psychologie und Soziologie**

→ siehe [Anlage 2 – Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien](#) v. 23.8. 06 ([MUG 7.83.00](#)), wobei die Studienverlaufspläne sinngemäß auf die Bachelor-Studiengänge BBB angewendet werden und in einem Bachelor-Studiengang ein Studiumumfang nach § 1 Abs. 5 der Speziellen Ordnung zu absolvieren ist.

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

**2.6: Modulbeschreibungen zu der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik (THM)**

Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

**2.7: Modulbeschreibungen zur der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik (THM)**



Spezielle Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“	29.09.2022	7.35.36.07 Nr. 6
--	------------	------------------

### **Anlage 3: Studienvoraussetzungen**

- Siehe Studienvoraussetzungen zur [Studien- und Prüfungsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Lehramt an Gymnasien](#).

## Anlage 4: Kombinationsregeln

Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen umfasst:

1. Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften,
2. eine berufliche Fachrichtung aus folgendem Fachrichtungskanon:
  - Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft
  - Elektrotechnik/Metalltechnik
3. ein Unterrichtsfach aus folgendem Fächerkanon:
  - Biologie,
  - Chemie,
  - Deutsch,
  - Englisch,
  - Evangelische Religion,
  - Französisch,
  - Geschichte,
  - Informatik,
  - Katholische Religion,
  - Mathematik,
  - Physik,
  - Politik und Wirtschaft,
  - Spanisch,
  - Sport.

## Anlage 5: Formular für die Bescheinigung des Berufsfeldpraktikums in den B.Ed BBB-Studiengängen



### FACHBEREICH 03

Sozial- und Kulturwissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Professur für Erziehungswissenschaft m.d.SP.  
Berufspädagogik

#### Bescheinigung zum Berufsfeldpraktikum für den Studiengang Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für Ihr Engagement und die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes!

- Melden Sie die Praktikantin / den Praktikanten bitte unbedingt bei Ihrer Berufsgenossenschaft an!
- Bitte stellen Sie der Praktikantin / dem Praktikanten nach erfolgreicher Durchführung des Praktikums unten stehende Bescheinigung aus.
- Bei Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich jederzeit gerne an die zuständigen Studienfachberater:  
-Markus Gitter, M.Ed. (für Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft/ Agrarwirtschaft)  
[Markus.Gitter@erziehung.uni-giessen.de](mailto:Markus.Gitter@erziehung.uni-giessen.de)  
-Clemens Hafner, M.Ed. (für Fachrichtung Elektrotechnik/ Metalltechnik)  
[Clemens.N.Hafner@erziehung.uni-giessen.de](mailto:Clemens.N.Hafner@erziehung.uni-giessen.de)

Name: ..... Vorname: .....

Angestrebte berufliche Fachrichtung des Studienganges: .....

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

#### Bescheinigung

Frau / Herr .....

wohnhaft in .....

geb. am .....

hat vom ..... bis zum .....

in unserem Betrieb ein Praktikum bei einer branchenüblichen Wochen-Arbeitszeit absolviert. In der o. g. Fachrichtung der Praktikantin/des Praktikanten sind wir ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Bereich, Abteilung oder Tätigkeitsschwerpunkte: .....

Anmerkungen / Fehlzeiten: .....

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

## Anlage 6: Antrag auf Anerkennung des Berufsfeldpraktikums für die B.Ed. BBB-Studiengänge



### FACHBEREICH 03

Sozial- und Kulturwissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Professur für Erziehungswissenschaft m.d.SP.  
Berufspädagogik

#### Bescheinigung zur Anerkennung – Berufsfeldpraktikum In den Studiengängen Berufliche und Betriebliche Bildung (Bachelor)

Name: ..... Vorname: .....

Angestrebte berufliche Fachrichtung: .....

Ort, Datum

Unterschrift der / des Studierenden

#### Bescheinigung

Frau / Herr .....

wohnhaft in .....

geb. am .....

war vom ..... bis zum .....

in unserem Betrieb tätig mit einer durchschnittlichen Wochen-Arbeitszeit von ..... Stunden. In der Fachrichtung der/des Studierenden sind wir ein anerkannter Ausbildungsbetrieb.

Bereich, Abteilung oder Tätigkeitsschwerpunkte: .....

Anmerkungen / Fehlzeiten: .....

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel